

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	8
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommissionen, namentlich in denjenigen Fällen, über die die Verwaltung endgültig entscheidet, die also innerhalb der Verwaltung erledigt werden. Diesen Kommissionen sollte wenn möglich entscheidende Befugnis zuerkannt werden, nicht aber sollten sie blosse beratende Instanzen sein. Sie sollten tunlichst paritätisch zusammengesetzt sein oder doch wenigstens Vertreter der Verwaltung und des Personals aufweisen. Der Vorentwurf von 1923 sah die Errichtung solcher Disziplinarkommisionen vor, die, ausgenommen die Fälle von Entlassung und Versetzung ins Provisorium, als Rekursinstanz endgültig zu entscheiden hatten. Leider schreibt der bundesrätliche Entwurf ihre Einführung nicht vor, sondern stellt dies ins Ermessen des Bundesrates, desgleichen die Umschreibung ihrer Befugnisse und ihrer Organisation.

Der Entwurf ist auch darin zu bemängeln, dass er nicht bestimmt, wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, d. h. wer als «Bundesbeamter» im Sinne der betreffenden Bestimmungen zu gelten hat. Er kann offenbar nur die auf eine bestimmte Amtsduer gewählten Beamten im Auge haben. Der Entwurf Fleiner IV stellte hierüber präzise Vorschriften auf, überwies allerdings die Zuweisung gewisser Kategorien von Angestellten einer künftigen Verordnung des Bundesrates. Verlangt werden sollte, dass auch das nicht auf Amtsduer gewählte Personal der Disziplinargerichtsbarkeit unterstellt werde, auch wenn es nur durch Dienstvertrag privatrechtlich angestellt ist. Ebenfalls dürfen einbezogen werden diejenigen Beamten und Angestellten der Militärverwaltung, die durch obligationenrechtlichen Vertrag angestellt sind. Es muss eine möglichst weite Ausdehnung des Personenkreises, dem das Beschwerderecht gegeben sein soll, angestrebt werden, wenn dem Grundübel der bisherigen Disziplinarrechtssprechung mit Erfolg zu Leibe gegangen werden will.

Der Entwurf Fleiner IV regelte das Verhältnis einer Disziplinaruntersuchung gegenüber einem gleichzeitig gegen den Beamten eingeleiteten straf- oder zivilprozessualen Verfahren. Dies, um auch in dieser Hinsicht den Beamten einen oft vermissten und als dringend nötig empfundenen Schutz zu gewähren. Der Entwurf kennt auch diese Bestimmungen nicht.

IV. So ist der Entwurf des Bundesrates in zahlreichen und wesentlichen Punkten von der Regelung abgewichen, die durch den Vorentwurf oder durch den Entwurf Fleiner IV geplant war, und zwar durchgehends im Sinne einer möglichsten Erhaltung des bisherigen Zustandes, der Beibehaltung der Kompetenzen des Bundesrates und damit der Verwaltung überhaupt. Namentlich gegenüber dem Entwurf Fleiner IV, aber auch gegenüber dem Vorentwurf, stellt die bundesrätliche Vorlage einen bedenklichen Rückschritt dar. Sie führt zu einer Lösung, die weit davon entfernt ist, Anspruch auf Grundsätzlichkeit erheben zu können, und die allzusehr opportunistischen Erwägungen nachgibt. Der Entwurf ist ferner zu knapp gehalten in seinen Bestimmungen über das Verfahren und ist oft schwer verständlich, da er zu viele Verweisungen auf andere Bundesgesetze enthält.

Es wird bei den Beratungen in den eidgenössischen Räten daher danach getrachtet werden müssen, wenigstens in den vorstehenden skizzierten Hauptpunkten auf den Vorentwurf, wenn möglich aber auf den Entwurf Fleiner IV zurückzukommen. Letzterer bietet, vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, eine gute und grundsätzliche Regelung, die sich auch praktisch leicht durchführen lässt und die geeignet ist, den Interessenkonflikt zwischen Verwaltung und Bürger, der in der bisherigen Verwaltungsrechtspflege zum Ausbruch gekommen war, zu beseitigen, eine vorurteilsfreie gründliche richterliche Überprüfung der Streitigkeiten zu

gewährleisten und dadurch die leider sehr oft geschwundene Autorität der Verwaltungsbehörden wieder herzustellen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Nach 17wöchiger Dauer ist der *Basler Gipserstreik* mit einem schönen Erfolg der kämpfenden Arbeiter abgeschlossen worden. Alle strategischen Winkelzüge der Gipsermeister und des Basler Volkswirtschaftsbundes sind an der Solidarität der Arbeiterschaft zuschanden geworden. Durch direkte Verhandlungen kam ein neuer Tarifvertrag zustande, der gegenüber dem vorherigen die folgenden Verbesserungen enthält:

Eine Verlängerung der Arbeitszeit tritt nicht ein. Der Mindestlohn wird von Fr. 1.80 pro Stunde auf Fr. 1.92 pro Stunde erhöht. Jeder gelernte Arbeiter erhält bei Wiederaufnahme der Arbeit eine Lohnerhöhung von 12 Rappen pro Stunde. Die Mindestlöhne der Handlanger werden in allen Kategorien um 5 Rp. pro Stunde erhöht und erhalten somit wieder die Höhe wie vor dem Lohnabbau im alten Vertrag. Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden; das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik als nicht unterbrochen.

Eisenbahner. Am 27. und 28. Juni fand im Grossratssaal in Bern der gutbesuchte jährliche Kongress des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes statt. Der Tagessprecher, Beda Enderli, hiess die Delegierten und Gäste mit einer kurzen, gehaltvollen Ansprache willkommen. Sofort trat der Kongress auf die Behandlung der reichhaltigen Traktandenliste ein.

Der Jahresbericht wurde nach einigen mündlichen Ergänzungen des Präsidenten und einigen Ausführungen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission ohne längere Diskussion genehmigt. Auch die Jahresrechnung und der Bericht der Revisoren wurden gutgeheissen. Das von der Geschäftsleitung und vom Verbandsvorstand vorgelegte Budget pro 1926 fand ebenfalls die Zustimmung des Kongresses.

Die Verbandsbehörden wurden zum grössten Teil bestätigt. Nach Erledigung der Wahlgeschäfte erstattete Generalsekretär Bratschi Bericht über die allgemeine gewerkschaftliche Situation. Der Referent berührte in seinen Ausführungen alle die Tagesfragen, mit denen sich die verschiedenen Verbandsinstanzen fortgesetzt beschäftigen und gedachte besonders des hartnäckigen Kampfes, den der SEV gegen einzelne Privatbahnverwaltungen führen muss. Das Referat fand lebhaften Beifall und die Diskussionsredner pflichteten den gefallenen Aeußerungen durchweg zu.

Ein Antrag des SLPV zur Vereinfachung des Rechtsschutzbegehrens wurde in dem Sinne erledigt, dass die Angelegenheit den Unterverbänden zur Stellungnahme überwiesen wurde; die materielle Behandlung soll am nächsten Kongress erfolgen.

Der zweite Verhandlungstag brachte ein ausführliches Referat des Kollegen Bratschi über den Stand der Revision des Besoldungsgesetzes sowie des Gesetzes betr. die Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit. Einstimmig wurde eine Entschliessung angenommen, die feststellt, dass die Vorlage des Bundesrates die rechtliche und soziale Lage des Personals verschlechtert und dass sie in den Reihen des Personals berechtigte Entrüstung hervorgerufen hat. Auch die Verbesserungen des Ständerates vermögen diesen Eindruck nicht zu verwischen und sind nach verschiedener Hinsicht ungenügend. Der Kongress erwartet vom Nationalrat eine wesentliche Verbesserung der bundesrätlichen Vorlage. Hinsichtlich der eidg. Disziplinar- und

Verwaltungsrechtspflege wird die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass der Entwurf des Bundesrates keineswegs den Forderungen gerecht wird, die im einschlägigen Verfassungsauftrag enthalten sind. Die vom Föderativverband des eidg. Personals ausgearbeiteten Gegenvorschläge werden nachdrücklich unterstützt. Ebenso solidarisiert sich der Kongress mit den Vorschlägen der Verbandsleitung zur Ausgestaltung der Personalausschüsse bei den Bundesbahnen. Die sukzessive Rückkehr der Bundesbahnen zu einer normalen Personalrekrutierung wird begrüßt, dagegen lassen Beförderungspraxis und Anstellungswesen beim untern Personal noch sehr zu wünschen übrig. Das Akkordlohnssystem, das in verschiedenen Dienstzweigen einzuführen versucht wird, wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Den im Kampf für die Anerkennung der Organisation stehenden Kollegen verschiedener Privatbahnen wird die volle Sympathie des Kongresses ausgesprochen.

Der Kongress trat darauf auf die Behandlung der Vorlage betr. Schaffung einer Unterstützungs- und Darlehenskasse SEV ein. Ein grundsätzlicher Widerspruch dagegen machte sich nicht geltend, und der vorgelegte Entwurf wurde mit wenigen Änderungen angenommen.

Ueber die Reorganisation der Ferienheime referierte Kollege Fell; die von der Geschäftsleitung und vom Vorstand vorbereitete Reorganisationsvorlage wurde ohne Änderungen angenommen.

Nach einigen wenigen Mitteilungen konnte darauf der Vorsitzende den vorzüglich verlaufenen Kongress schliessen.

Metall- und Uhrenarbeiter. In einem 200 Seiten umfassenden Band erstattet der S. M. U. V. Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1924. Ausgehend von einer Darstellung der allgemeinen Wirtschaftslage werden die Lohn- und Arbeitskämpfe des verflossenen Jahres einer besondern Würdigung unterzogen. Der Verband hat sich im Berichtsjahr innerlich und äusserlich gefestigt. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber den Vorjahren um 1662 auf 43,331 erhöht. Der innere Ausbau wurde durch eine Erhöhung der Leistungen der Krankenkasse gefördert. Die Arbeitslosenkasse wurde erweitert und deren Unterstellung unter das Subventionsgesetz des Bundes beschlossen.

Hinsichtlich der Lohnbewegungen standen Uhrenindustrie und verschiedene Gruppen des Gewerbes im Vordertreffen. In zahlreichen Fällen konnten ortswise oder für ganze Kategorien Verträge abgeschlossen werden. In der Grossindustrie lag der Schwerpunkt der Bewegungen in der Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen. In zahlreichen Fällen wurde auch um die Wiedereinführung der Ferien gekämpft.

Anschliessend an den allgemeinen Bericht folgt eine Darstellung der wichtigsten Lohnkämpfe in den verschiedenen Industriezweigen. Besondere Abschnitte sind ferner dem Rechtsschutz und der Verbandspresse gewidmet.

Die Krankenkasse hat sich sehr gut entwickelt. Der Reservefonds hat sich im Berichtsjahre von 930,465 Fr. auf 951,427 Fr. erhöht, trotzdem im Laufe des Jahres 150,000 Fr. für die Schaffung der Sterbe- und Rückzahlungskasse ausgeschieden wurden. Der Krankenkasse gehörten 16,205 Mitglieder an; Krankheitsfälle wurden im Berichtsjahr 4186 verzeichnet. An Kranken- und Wochnerinnengeldern wurden 282,322 Fr. ausbezahlt.

Aus der Unfallzuschusskasse wurden pro 1924 total 29,776 Fr. Unfallgelder für 12,914 Unfalltage ausbezahlt. Die Arbeitslosenkasse richtete 73,262 Fr. an Unterstützungen aus. Die Belastung ist gegenüber dem Vorjahr um rund 50,000 Fr. zurückgegangen.

Die Gesamteinnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 2,174,286 Fr. Die Gesamtausgaben betrugen, unter Einrechnung der Reservestellungen, 2,120,301 Fr.

Das Gesamtvermögen des Verbandes (inkl. Vermögen der Krankenkasse, Sterbekasse und Arbeitslosenkasse) betrug Ende 1924 total 2,801,273 Fr. Detaillierte Tabellen unterrichten über die Finanzgebarung der einzelnen Sektionen.

In einem weitern Abschnitt wird über die Bildungsarbeit berichtet. Es wurden insgesamt 81 Bildungsveranstaltungen registriert, die von 6104 Mitgliedern besucht wurden. Den Schluss des Berichts bilden Auszüge aus den Berichten der Sektionen.

Der *Schlosserstreik in Bern* dauert unvermindert fort. Ende Juni wurden die beiden Parteien vom Regierungsstatthalter zu Verhandlungen eingeladen. Am 3. Juli kam es zu Verhandlungen, an denen die Schlossermeister die Erklärung abgaben, dass die Meister einstimmig beschlossen hätten, auf materielle Verhandlungen nicht einzutreten und von der Arbeiterschaft die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, verbunden mit willkürlicher Wiedereinstellung der Arbeiter, zu verlangen.

Die streikenden Schlosser konnten sich natürlich für dieses «Entgegenkommen» nicht erwärmen und beschlossen in geheimer Abstimmung mit 141 gegen 7 Stimmen Ablehnung. Der Streik dauert somit fort. Gezwängt sind weitere Verhandlungen im Gange.

In der *Gasmesserfabrik H. Wohlgroth & Cie. in Zürich* ist ein Konflikt ausgebrochen. Die Arbeiterschaft der Firma hatte am 15. Mai den auf Ende Juni ablaufenden Arbeitsvertrag gekündigt und sofortige Verhandlungen verlangt. Die Firma liess sich aber erst nach verschiedenen Mahnungen zu Verhandlungen herbei und machte nur ganz unbedeutende Konzessionen. In der Folge beschloss die Arbeiterschaft Ende Juni, die Kollektivkündigung einzureichen. Weitere Verhandlungen mit der Firma und einem Vertreter des Spenglermeister- und Installateurenverbandes hatten nicht das gewünschte Ergebnis. Auch ein Vorschlag des kantonalen Einigungsamtes wurde von der Firma generell abgelehnt. Infolgedessen beharrt die Arbeiterschaft auf ihren ursprünglichen Forderungen: Festsetzung von Mindestlöhnen für Spengler von Fr. 1.60, von solchen für die verschiedenen Kategorien von Hilfsarbeitern und Handlangern von 1.30, 1.10 und 80 Cts. Ferner fordert die Arbeiterschaft eine allgemeine Stundenlohnernhöhung, eine bessere Regelung der Ferien und eine gründliche Revision des Akkordtarifes.

Nach Ablauf der Kündigung legten die Arbeiter die Arbeit nieder. Nach eintägigem Streik konnte eine Einigung auf der Basis der Forderungen der Arbeiter erzielt werden.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Verhandlungen vor dem Einigungsamt ergaben eine teilweise Anerkennung der Forderungen der Arbeiter. Der Vorschlag des Einigungsamtes wurde von der Arbeiterschaft angenommen, von der Firma aber abgelehnt. Diese unterbreitete der Arbeiterschaft einen Vorschlag mit wesentlich schlechteren Bedingungen.

Post- und Telegraphenangestellte. Ende Juni fand in *Freiburg* die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Post- und Telegraphenangestellter statt. In letzter Stunde war der Sektion Freiburg die Bewilligung zur Benützung des Grossratssaales für die Verhandlungen entzogen worden, und die Verhandlungen mussten deshalb im Theater Livio stattfinden. Eine treffliche Illustration dafür, mit welchen Schwierigkeiten unsere Organisationen in rückständigen Landesteilen zu kämpfen haben.

Zentralpräsident Marti hiess die Delegierten zur Tagung willkommen und streifte in seiner Begrüssungsrede alle die Fragen, denen sich die Organe des Verbandes im täglichen Kampfe widmen müssen; namentlich

gedachte er des fortwährenden Kampfes für das Besoldungsgesetz und für die Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 106 Sektionsvertretern; dazu kamen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Geschäftsprüfungskommission usw., so dass insgesamt 125 Mann an den Verhandlungen teilnahmen.

Der Jahresbericht wurde, nachdem verschiedene Anfragen beantwortet waren, mit 93 Stimmen genehmigt. Ebenso wurde die Jahresrechnung gutgeheissen. Beim Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Darlehenskasse aufgehoben werden solle. Es machten sich aber dagegen Einsprüche geltend, so dass die Angelegenheit schliesslich dem Zentralvorstand überwiesen wurde, der die Möglichkeit einer zweckentsprechenden Benützung der Darlehenskasse, nicht aber deren Aufhebung, ins Auge fasst soll.

Das Budget wurde ohne wesentliche Änderung angenommen; die Mitgliederbeiträge wurden auf bisheriger Höhe belassen. Nach Beratung der Anträge zur Revision der Zentralstatuten wurde Bern als Vorort bestätigt. Die beiden Verbandssekretäre wurden für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Es folgte darauf die gründliche Beratung der Revision des Besoldungsgesetzes und des Einreichungsentwurfes. Die Geschäftsprüfungs- und Rekurskommission wird von der Sektion La Chaux-de-Fonds bestellt, die Redaktionskommission für die deutsche Ausgabe des Verbandsorgans von der Sektion Zürich, für die französische Ausgabe von den Sektionen Genf und Locarno. Es folgte die Wahl der Delegierten für den Föderativverband und den Gewerkschaftsbund. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde La Chaux-de-Fonds bestimmt.

Arbeiterunion Bern. Dem soeben im Umfange von 66 Seiten erschienenen Jahresbericht der Arbeiterunion Bern pro 1924 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder hat sich im Berichtsjahr um 22 erhöht; sie ist von 14,237 (12,826 männlichen und 1411 weiblichen) Mitgliedern auf 14,259 (12,755 männliche und 1504 weibliche) angewachsen. Diese Mitgliederzahl verteilte sich auf 29 Gewerkschaften und 11 politische Vereine.

Der Bericht orientiert ausführlich über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe der Arbeiterunion: Unionskomitee, Sozialdemokratische Partei und gewerkschaftliche Abteilung. Im Bericht der Partei finden die verschiedenen Abstimmungen auf kommunalem, kantonalem und eidgenössischem Gebiet Erwähnung; die gewerkschaftliche Abteilung berichtet über die verschiedenen Bewegungen auf dem Platz Bern. Ein besonderer Abschnitt ist der Abstimmung vom 17. Februar 1924 gewidmet. Auch Organisation und Durchführung des Antikriegstages vom 21. September werden gewürdigt.

Die Rechtsauskunftsstelle erteilte im Berichtsjahr Auskunft an insgesamt 3078 Personen; davon waren 1769 organisiert und 1273 unorganisiert; von Organisationen wurden der Union 36 Aufträge überwiesen und von der Rechtsauskunftsstelle erledigt.

Die Arbeitslosigkeit hat im Berichtsjahre abgenommen, doch ist die Krise immer noch nicht gänzlich überwunden. Die Hauptaufmerksamkeit richtet sich auf die Auswirkung des neuen Subventionsgesetzes für die Arbeitslosenkassen.

Über eine rege Tätigkeit weist sich der Bildungsausschuss aus, dessen Veranstaltungen in der Regel einen guten Besuch aufwiesen. Von der Zentralbibliothek der Arbeiterunion wurden pro 1924 insgesamt 10,122 Bände ausgeliehen.

Solothurnisches Arbeitersekretariat. Der Sekretariatsverband des Kantons Solothurn legt einen kurzgefassten Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1924 vor. Die Verbesserung der Wirtschaftslage hat auch im Kanton Solothurn vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen und der gewerkschaftlichen Tätigkeit neuen Impuls gegeben. Die Hauptarbeit aber erwuchs dem Sekretariat aus der Durchführung der Abstimmung über die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes; die solothurnische Arbeiterschaft hat dabei einen prächtigen Erfolg erungen.

In zahlreichen Industrien und Gewerben wurden Lohnbewegungen geführt, so namentlich in der Uhrenindustrie in Grenchen und im Baugewerbe. Politisch war das Berichtsjahr ruhig, Wahlen fanden nicht statt.

Die beiden Rechtsauskunftsstellen erteilten in vielen Fällen organisierten und unorganisierten Arbeitern Rat; Solothurn zählte im Berichtsjahr 599, Olten 724 Auskunftssuchende. Die meisten Auskünfte betrafen Zivilsachen, Anstellungsverhältnisse, Armenwesen und Unfallversicherung.



Aus andern Organisationen.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz. In Nummer 30 des «Gewerkschafter» ist der Jahresbericht des christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz veröffentlicht. Die Einleitung bringt allgemeine Feststellungen in bezug auf Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt und Kosten der Lebenshaltung, die sich von den Ausführungen in Berichten anderer Organisationen nicht wesentlich unterscheiden.

Grösseres Interesse beanspruchen die Angaben über die Mitgliederbewegung. Nicht etwa, dass sich der christlichnationalen Gewerkschaftsbund, der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf seine Mitgliederzahl und seine Bedeutung pocht, einmal herbeigelassen hätte, eine detaillierte Zusammenstellung seiner Mitglieder nach Verbänden zu veröffentlichen. Nicht einmal die Gesamtzahl der angeschlossenen Mitglieder ist aus dem Bericht ersichtlich. Es wird lediglich mit einer Träne im Auge bemerkt, dass zwar das Jahr 1924 wiederum einen Mitgliederrückgang aufweise; aber dann wird lachenden Mundes eine merkliche Besserung registriert, die zu guten Hoffnungen berechtigt. Diese merkliche Besserung kommt darin zum Ausdruck, dass pro 1924 insgesamt 1065 neue Mitglieder aufgenommen wurden, während ein Abgang von 1894 Mitgliedern festzustellen ist. Die totale Abnahme beträgt somit 819. Der christliche Textilarbeiterverband verzeichnete einen Abgang von 928 Mitgliedern. Schade, dass keine Totalzahlen vorhanden sind; der prozentuelle Rückgang würde uns nicht wenig interessieren. Ende 1924 waren dem christlichnationalen Gewerkschaftsbund 12 Verbände angeschlossen.

Eine andere Nummer des «Gewerkschafter» befasst sich mit der sozialen *Einstellung des schweizerischen Arbeitgebertums*. Der Artikelschreiber stellt fest, dass die grosse Mehrzahl der Unternehmer nicht das geringste Verständnis für die Lage der Arbeitnehmer habe, dass weiteste Kreise der Arbeitgeber mit voller Berechnung die Lohngestaltung der Arbeitnehmer zu einer unerträglichen gemacht haben. Die Motionen Scherrer und Bolle lassen darüber keinen Zweifel zu.

Es wird ferner festgestellt, dass die Einstellung der Arbeitgeber zum schönen Teil aus dem Planlosen unserer «Wirtschaftsordnung» fließe, aus dem blossen Gewinn- und Genussstreben des einzelnen wie der Gesamtheit, und schliesslich aus der Tatsache heraus, weil absichtlich aus unserer gesamten Wirtschaft jedes sitt-